



Evangelischer
Kirchgemeindetag
in Württemberg

Vorstandsbericht zur Mitgliederversammlung am 14.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Vorstandsvorsitzende Herr Dekan van Luijk ist leider erkrankt. Daher erhalten Sie heute von mir den Bericht des Vorstandes. Frau Feine wird im Anschluss aus der Geschäftsstelle berichten. Wir wünschen Herrn van Luijk von dieser Stelle aus eine gute Genesung und Gottes Segen.

Der Vorstand des Kirchgemeindetages hat in diesem Jahr viele informelle Gespräche mit dem Oberkirchenrat und den Gesprächskreisen der Landessynode geführt.

Wir freuen uns, dass unsere Arbeit sowohl im OKR als auch bei den Gesprächskreisen der Landessynode immer mehr anerkannt wird und unsere Rückmeldungen aus den Gemeinden als hilfreich angesehen werden. Es besteht sowohl Interesse von uns etwas zu erfahren, aber auch uns etwas mitzugeben.

Wichtiges Thema zur Zeit sind Strukturfragen, die sich durch die Auswirkungen der Pfarrpläne und die sinkenden Gemeindegliederzahlen ergeben. Dazu hat die Synode einen Strukturausschuss gebildet, der Entwicklung mit zukunftsorientierten PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen für Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche befasst.

In dem Rahmen soll als neue Art der Zusammenarbeit von Gemeinden die Bildung von Verbundkirchengemeinden ermöglicht werden. Hierbei würden die Gemeinden rechtlich eigenständig bleiben und z.B. auch ihre Immobilien behalten, aber in einem gemeinsam aufgestellten Kirchgemeinderat den Pfarrdienst, die Finanzangelegenheiten und die laufenden Aktivitäten koordinieren. Dies scheint uns eine gute Möglichkeit die Zusammenarbeit von Gemeinden einfacher zu gestalten, ohne den komplizierten Prozess einer Fusion durchzuführen. Viele Gemeinden haben uns zu diesem Thema Ihre Informationen und Sichtweisen geschickt, die wir in unserer Stellungnahme einarbeiten konnten. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr bei allen, die so kurzfristig eine Stellungnahme erarbeitet und uns damit unterstützt haben. Wir begrüßen, dass die Gemeinden in einem Anhörungsverfahren Stellung nehmen konnten, wünschen uns aber für die Zukunft mehr Zeit solche Stellungnahmen zu erarbeiten. In der Stellungnahme des KGT haben wir einige Änderungspunkte und Ergänzungen aufgeführt und haben den Bezug zu unserem Impulspapier zur Stärkung der mittleren Verwaltungsebene hergestellt. Zur Entlastung von Pfarrdienst und Verwaltung der Gemeinden sehen wir dies als notwendigen Weg.

Wir haben heute gehört, dass sich in anderen Landeskirchen viele aktuelle Fragestellungen sehr ähnlich der unseren stellen. Der Beitrag von Herrn Eberl heute soll uns helfen im ungewohnten Prozess der Strukturveränderungen wegen Schrumpfung, durch Erfahrungen anderer richtig zu handeln. Da es in der Regel wenig Erfahrung mit Schrumpfungsprozessen in den Bezirken und Gemeinden gibt, ist eine umfassende Beratung bei den Prozessen der Umstrukturierung notwendig. Beim Oberkirchenrat wurde daher ein Pilotprojekt angestoßen, das den Gemeinden beim

Beratungsprozess mehr Unterstützung anbieten soll. SPI – Struktur Pfarrdienst Immobilien – koordiniert aus einer Hand alle notwendigen Fachabteilungen im Oberkirchenrat bei allen Strukturierungsprozessen, individuell zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Gemeinde. Wir halten mit der in den Prozess eingebundenen Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung Kontakt, mit der wir ja schon bei vielen Fortbildungsveranstaltungen kooperieren. Außerdem erhalten wir die Möglichkeit statistischen Informationen abrufen zu können, so dass wir den Prozess im positiven Sinne kritisch verfolgen können. Wir hoffen sehr, dass die Ziele, wie sie auf der Homepage „www.spi-beratungen.de“ nachzulesen sind, erreicht werden. Der Beratungsprozess über dieses Pilotprojekt soll für die Gemeinden kostenlos sein. Die klassische Beratung über die AGGW (Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung Württemberg) ist aber für die Gemeinden mit Kosten verbunden. Hier sollten Lösungen gefunden werden, damit die Gemeinden nicht in zwei Beratungsklassen geteilt werden.

Durch den Beteiligungsprozess haben Sie sicher schon mitbekommen, dass die Landeskirche eine Umstellung von der kameralistischen Buchhaltung auf die in den bürgerlichen Gemeinden vielfach schon eingeführte Doppik plant. Andere Landeskirchen haben diesen Prozess schon abgeschlossen und die Erfahrungen daraus sind teilweise bei uns eingeflossen. Zum Beispiel wird es mehrere Jahre Vorbereitung geben, ehe an die Einführung gedacht ist, so dass die Umstellung mit hoffentlich möglichst wenig Chaos abläuft.

In dem Rahmen muss und soll auch die Haushaltsordnung angepasst und modernisiert werden. Wir machen uns dafür stark, Veränderungen einfließen zu lassen, zum Beispiel beim Umgang mit dem Vermögensgrundstock.

Unserer Meinung nach darf für die Kirchenpfleger in den Gemeinden die Arbeit auf keinen Fall komplizierter werden als heute, nach Möglichkeit sollte sie einfacher werden. Vor allem muss auch ein verwaltungs- oder finanztechnisch nicht versierter Kirchengemeinderat die Möglichkeit haben, den Haushaltsplan seiner Gemeinde zu verstehen. Gemäß unserem schon erwähnten Impulspapier, setzen wir uns auch hier, auf verschiedenen Ebenen innerhalb dieses Prozesses, für die Stärkung der mittleren Verwaltungsebene ein. So können die Gemeindefinanzverwaltungen überschaubar gestaltet werden, weitergehende notwendige Kompetenzen werden in der mittleren Ebene konzentriert. Dies entlastet auch die Pfarrerinnen und Pfarrer, die zusammen mit den Kirchenpflegern die Gemeindeverwaltung verantworten und gibt Ihnen die Möglichkeit sich wieder mehr der Gemeindegemeinschaft zu zuwenden. Ich hoffe Ihnen ist bekannt, dass alle Gemeinden angeschrieben wurden, um zu den derzeitigen Planungen Stellung zu nehmen. Wir danken allen sehr herzlich, die sich in den Gemeinden die Mühe gegeben haben, zu dem Projekt Stellungnahmen auszuarbeiten. Die Ausschreibung für die Beteiligung über die Sommerferien hat es sehr erschwert ein abgestimmtes Statement abzugeben. Hier wünschen wir uns zukünftig mehr Zeit, um nicht in Stress zu geraten. Um so mehr Respekt vor den vielen Meldungen.

Ein für die Diakonen wichtige Diskussion ist die Neufassung des Diakonengesetzes. Viele Dinge, wie z.B. die Frage wo die Diakone angestellt sind, ob bei der Landeskirche oder im Bezirk, hat primär wenig Auswirkungen für die Gemeinden. Die Argumente für oder gegen betreffen hauptsächlich die Diakone. Daher möchten wir dazu nicht detailliert Stellung nehmen, wir verfolgen den Prozess aber, damit das neue Gesetz die Anstellung eines Diakons nicht unattraktiv macht und damit der Beruf auszusterben droht.

Für die betroffenen Gemeinden sind die Staatspfarrhäuser häufig ein sehr leidiges Thema, dass wir in den Gesprächen mit Dezernat 8 angesprochen haben. 73 % der Baden-Württembergischen Staatspfarrhäuser sind württembergisch (350). Es wurde ein Sonderprogramm zur energetischen Sanierung von Staatspfarrhäusern vom Land B-W. in Höhe von 4 Mio € aufgelegt, von dem Württemberg 2,9 Mio erhält, bzw. erhalten hat. Das Programm soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Leider sind derzeit keine weiteren Programme dieser Art in Sicht. Für die Koordination jeglicher Renovierung von Staatspfarrhäusern steht im OKR eine 50 % Stelle

zur Verfügung, die die Kirchengemeinden bei den Verhandlungen mit den staatlichen Stellen unterstützt. Die Frage, ob ein Staatspfarrhaus aufgegeben werden kann, ist nur im Einzelfall zu beantworten. Grundsätzlich kann aber auch darüber nachgedacht werden.

Wir verfolgen noch viele weitere Themen, wie z.B. PC im Pfarramt, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Wir freuen uns aber mit Ihnen und Ihren Gemeinden in Kontakt zu kommen und Ihre Fragen aufzunehmen. Soweit es geht beantworten wir diese oder nehmen sie mit zu unseren Gesprächen mit dem OKR, den Synodalen, der Kirchenpflegervereinigung oder der Pfarrervertretung.

Herr Rechtsanwalt Schall, Mitglied des erweiterten Vorstandes, wird Ihnen später die Satzungsänderung, deren Text Sie in der Einladung mitgeliefert bekommen haben, näher erläutern. Wir erbitten Ihre Zustimmung.

Was kommt auf uns im nächsten Jahr zu?

Die Hauptthemen diesen Jahres werden uns auch im nächsten Jahr beschäftigen. Insbesondere das Thema Strukturveränderungen auf Bezirksebene wird sicher immer mehr diskutiert werden. Wir sind gespannt, was im Strukturausschuss der Landessynode erarbeitet wird. Wir werden alle Themen aufgreifen, die für Sie als Mitglieder von breiterem Interesse sind und/oder die Sie an uns herantragen, oder die von außen auf uns Einfluss nehmen. In seiner Klausurtagung im Februar wird sich der erweiterte Vorstand mit dem Thema beschäftigen.

Vielen Dank fürs Zuhören. Ich hoffe Sie sind überzeugt, dass unsere Arbeit dem Wohl dem Gemeinden dient und vor allem im Rahmen der strukturellen Veränderungen positive Impulse setzen kann. Wir würden uns freuen, wenn Sie für den Kirchengemeindetag Werbung machen und auch Gemeinden, die noch nicht Mitglied sind, von unserer Arbeit überzeugen.

Heilbronn, 14.11.2015
Dr.-Ing Henning Hoffmann